



Klasse D/D1

Die Prüfung kann sich je nach Region, in der die Prüfung stattfindet, unterscheiden. Bitte lesen Sie zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Prüfung die sich auf die entsprechende Region beziehende Broschüre.

Der **Führerschein der Klasse D** berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen, die zur Beförderung von mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.

Der **Führerschein der Klasse D1** berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer maximalen Länge von 8 m, die zur Beförderung von mehr als 8 und höchstens sechzehn Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. An die Kraftfahrzeuge dieser Klasse kann ein Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg angekoppelt werden.

Der Führerschein D oder D1 und der Berufsbefähigungsnachweis

Seit dem 10. September 2008 müssen alle **Fahrer, die in Ausübung ihres Berufes ein Fahrzeug führen**, für das ein Führerschein der Klasse D oder D1 erforderlich ist, die notwendigen beruflichen Eignungsanforderungen erfüllen. Diese Voraussetzung findet nur auf Fahrer Anwendung, **die in Ausübung ihres Berufes einen Transport** in einem Fahrzeug der oben genannten Klassen durchführen (mit Ausnahme der gesetzlichen Befreiungen). Die beruflichen Eignungsanforderungen umfassen das Bestehen einer **Grundqualifikationsprüfung** (Erwerb der beruflichen Eignung) sowie alle 5 Jahre die Teilnahme an einer **35-stündigen Weiterbildung** (Verlängerung der beruflichen Eignung).

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE B

- Sie möchten lediglich einen Führerschein der Klasse D oder D1 erwerben

Bitte lesen Sie die Broschüre „*Der Führerschein D oder D1 ohne Berufsbefähigungsnachweis*“.

Sie dürfen Transporte nur zu nicht-beruflichen Zwecken durchführen.

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse D oder D1 + den Berufsbefähigungsnachweis erwerben

Diese Prüfungen können gemeinsam im Rahmen einer kombinierten Prüfung abgelegt werden.

Die Prüfung besteht aus:

- einer dreiteiligen theoretischen Prüfung;
- einer dreiteiligen praktischen Prüfung.

Nachdem der Kandidat diese kombinierte Prüfung erfolgreich abgelegt hat, erhält er die Formulare „*Grundqualifikationsnachweis*“ und „*Antrag für einen Führerschein*“. Mit diesen beiden Dokumenten kann er einen Führerschein der Klasse D oder D1 mit dem *‘Code 95’* (= Berufsbefähigungsnachweis) erhalten.

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE D ODER D1

- Sie möchten den Berufsbefähigungsnachweis erwerben

Die Prüfung besteht aus:

- einer dreiteiligen theoretischen Prüfung (die 100 Multiple-Choice-Fragen beziehen sich auf die berufliche Eignung);
- einer zweiteiligen praktischen Prüfung. Sie sind von der Prüfung auf einem Privatgelände befreit.

Wenn Sie in Besitz eines Führerscheins der Klasse D oder D1 sind und den Berufsbefähigungsnachweis erwerben möchten, müssen Sie an keiner Ausbildung teilnehmen, weder mit einem provisorischen Führerschein noch an einer staatlich anerkannten Fahrschule.

- Sie möchten den Führerschein der Klasse D1E oder DE + den Berufsbefähigungsnachweis erwerben

Die Prüfung besteht aus:

- einer dreiteiligen theoretischen Prüfung (die 100 Multiple-Choice-Fragen beziehen sich auf die berufliche Eignung);
- einer dreiteiligen praktischen Prüfung. Die Prüfung auf einem Privatgelände ist in der Broschüre „*Der Führerschein der Klasse DE oder D1E*“ beschrieben.

Die Anforderungen in Bezug auf die Schulung sind ebenfalls in der Broschüre „*Der Führerschein der Klasse DE oder D1E*“ beschrieben.

Weitere Informationen bezüglich des theoretischen Unterrichts, der theoretischen Prüfung, der praktischen Fahrschulung und der praktischen Prüfung finden Sie auf den folgenden Seiten.



Besuchen Sie auch unsere Webseite www.goca.be.

> Die theoretische Fahrschulung

Um die kombinierte theoretische Prüfung der Klasse D oder D1 ablegen zu können, müssen Sie Inhaber des Führerscheins der Klasse B sein. Der provisorische Führerschein der Klasse D oder D1 kann erst ab dem Alter von 18 Jahren erworben werden.

Es ist Ihnen gestattet, sowohl an einer staatlich anerkannten Fahrschule als auch im Rahmen der freien Schulung theoretischen Unterricht zu nehmen. Die Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule und im Rahmen der freien Schulung können auch kombiniert werden.

- Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule: Sie nehmen mindestens 6 Stunden theoretischen Unterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.

- Freie Schulung: Sie tragen für Ihre theoretische Schulung selbst Sorge. Die Anzahl der Versuche ist unbegrenzt.

THEMEN FÜR DEN FÜHRERSCHHEIN

- Verkehrszeichen, Vorfahrt, Überholvorgänge, Halten und Parken, Richtungsänderung, Kreuzung, Fahrbahnbenutzung, Autobahnen, Kraftfahrstraßen, Bahnübergänge, Tunnel, Geschwindigkeit, Führerschein und Führerscheinentzug, Trunkenheit am Steuer, defensives Fahrverhalten, Hilfeleistung bei Opfern von Verkehrsunfällen, die wichtigsten Grundsätze in Bezug auf das Einhalten von Sicherheitsabständen - Risiken beim Fahren aufgrund unterschiedlicher Straßenverhältnisse, Sicherheitsfaktoren in Verbindung mit der Ladung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug beförderten Personen, umweltfreundliche Fahrzeugbenutzung, Fahrzeugdokumente;
- Wichtigkeit der Wachsamkeit und des Verhaltens gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern;
- Funktionen der Wahrnehmung: Bewertung und Entscheidung, insbesondere Reaktionszeit, und Verhaltensänderung bei Fahrern unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Gefühlszuständen und Müdigkeit;
- Eigenschaften der verschiedenen Straßen- und Wegearten und sich daraus ergebende Rechtsvorschriften;
- Spezifische Risiken, die auf die Unerfahrenheit anderer Verkehrsteilnehmer oder auf die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmergruppen wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer und Personen mit eingeschränkter Mobilität zurückzuführen sind;
- Risiken in Zusammenhang mit dem Verkehr und dem Führen verschiedener Fahrzeugarten sowie mit den verschiedenen Sichtbedingungen für die Fahrer dieser Fahrzeuge;
- Vorschriften in Bezug auf die Unterlagen, die zum Führen eines Fahrzeugs erforderlich sind;
- Notwendige Vorsichtsmaßnahmen beim Verlassen des Fahrzeugs;
- Mechanische Elemente für ein sicheres Führen des Fahrzeugs: Fähigkeit, die gängigsten Mängel zu erkennen, die insbesondere das Lenkungs-, Aufhängungs- und Bremssystem, die Reifen, die Scheinwerfer und Blinker, die Rückstrahler, die Rückspiegel, die Scheibenwischanlage, das Auspuffsystem, die Sicherheitsgurte und die Hupe beeinträchtigen können;
- Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, insbesondere die Verwendung von Sicherheitsgurten, Kopfstützen und Sicherheitsvorrichtungen für Kinder;
- Rechtsvorschriften in Verbindung mit den zu befördernden Personen;
- Vorschriften über die Ruhe- und Lenkzeiten;
- Vorschriften über Personenbeförderung;
- Kenntnis der Fahrzeug- und Beförderungsdokumente, die für den innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Personenverkehr vorgeschrieben sind;
- Kenntnis der nach Unfällen und ähnlichen Ereignissen zu treffenden Maßnahmen, wie die Evakuierung von Fahrgästen, sowie Grundkenntnisse in Erster Hilfe;
- Kenntnis der Vorsichtsmaßnahmen bei der Entfernung von Rädern und beim Radwechsel;
- Vorschriften über Gewichte und Abmessungen von Fahrzeugen, Vorschriften über Geschwindigkeitsbegrenzer;
- Eingeschränkte Sichtbarkeit aufgrund der Eigenschaften des Fahrzeugs;
- Kenntnis der Verantwortlichkeit des Fahrers in Bezug auf die Personenbeförderung, den Komfort und die Sicherheit der Fahrgäste, die Beförderung von Kindern und die notwendigen Kontrollen vor dem Abfahren;

- Kenntnisse der Prinzipien der Bauart und Funktionsweise folgender Elemente: Verbrennungsmaschine, Flüssigkeiten (zum Beispiel Motoröl, Kühlmittel, Waschflüssigkeit), Kraftstoffsystem, elektrische Anlage, Zündung, Kraftübertragung (Kupplung, Schaltung);
- Kenntnis der Schmier- und Frostschutzmittel;
- Kenntnis der Prinzipien der Bauweise sowie der Anpassung, der richtigen Verwendung und Wartung von Reifen;
- Kenntnis der Prinzipien der verschiedenen Arten von Bremsanlagen und Geschwindigkeitsreglern, deren Arbeitsweise, Hauptbestandteile, Anschlüsse, Bedienung und tägliche Wartung;
- Kenntnis der Prinzipien der verschiedenen Arten von Anhänger- und Kupplungssystemen, deren Arbeitsweise, Hauptbestandteile, Verbindung, Verwendung und tägliche Wartung;
- Kenntnis von Methoden zur Lokalisierung von Störungen am Kraftfahrzeug;
- allgemeine Kenntnisse über vorbeugende Wartung von Kraftfahrzeugen und rechtzeitige Veranlassung von Reparaturen;
- Kenntnis der Prinzipien der verantwortungsvollen Verwendung des Drehzahlreglers.

THEMEN DER BERUFLICHEN EIGNUNG

Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln:

- Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung;
- Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausrüstung, um das Fahrzeug zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen;
- Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs;
- Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste;
- Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Fahrzeugs.

Anwendung der Vorschriften:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Kraftverkehr;
- Kenntnis der Vorschriften für den Personenkraftverkehr.

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik:

- Sensibilisierung in Bezug auf Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle;
- Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen;
- Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen;
- Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung;
- Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen;
- Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt;
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenkraftverkehrs und der Marktordnung.

> Die theoretische Prüfung

ABLAUF DER THEORETISCHEN PRÜFUNG

Sie können die theoretische Prüfung für die Klassen D und D1 in einem Prüfungszentrum Ihrer Wahl ablegen.

Vergessen Sie nicht, Ihren **Personalausweis** mitzubringen!

Die **Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis** wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer **akzeptiert**.

Jedoch wird das Formular „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises ausgehändigt**.

Ein **Reisepass** wird **nicht akzeptiert**. **Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert**.

DIE KOMBINIERT THEORETISCHE PRÜFUNG BESTEHT AUS DREI TEILEN

> A. Einer 100 Multiple-Choice-Fragen umfassenden Prüfung (maximal 100 Minuten)

50 Fragen beziehen sich auf den Führerschein, und 50 Fragen, die sich auf die berufliche Eignung beziehen.

Die Fragen sind klar gestellt und erscheinen auf dem Bildschirm des Computers. Ihre Aufgabe ist es, zwischen den 2 oder 3 Antworten, die Ihnen vorgeschlagen werden, die einzig richtige auszuwählen.

Sie legen die Prüfung Ihrem eigenen Rhythmus gemäß ab. Sie können die Reihenfolge, in der Sie die Fragen beantworten, selbst bestimmen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens 80 von 100 Punkten erzielt haben.

Wenn Sie einen der beiden Teile, entweder die 50 Fragen, die sich auf den Führerschein beziehen, oder die 50 Fragen, die sich auf die berufliche Eignung beziehen, bestanden haben, indem Sie mindestens 40 von 50 Punkten erzielt haben, sind Sie von diesem Teil drei Jahre lang befreit.

> B. Einer 8 Fallstudien umfassenden Prüfung (maximal 80 Minuten)

Eine Fallstudie besteht aus einer Geschichte und 5 Multiple-Choice-Fragen, die sich auf diese Geschichte beziehen.

Insgesamt müssen Sie demnach 40 Multiple-Choice-Fragen beantworten. Die Fragen sind klar gestellt und erscheinen auf dem Bildschirm des Computers. Ihre Aufgabe ist es, zwischen den 2 oder 3 Antworten, die Ihnen vorgeschlagen werden, die einzig richtige auszuwählen.

Bei jeder Fallstudie können Sie die Reihenfolge, in der Sie die Fragen beantworten, selbst bestimmen. Sobald Sie zur nächsten Fallstudie übergehen, können Sie die Antworten der vorherigen Fallstudie nicht mehr ändern.

Die Prüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens 32 von 40 Punkten erzielt haben.

> C. Einer mündlichen Prüfung (maximal 60 Minuten)

Sie erhalten 10 Fragen, die der Computer für Sie auswählt. Der Prüfer informiert Sie darüber, wie viele Antworten pro Frage er von Ihnen erwartet.

Sie können Ihre Antworten zunächst schriftlich vorbereiten. Die maximale Prüfungsdauer umfasst auch die Zeit, in der Sie die Antworten vorbereiten.

Die Aufgabe des Prüfers besteht darin zu überprüfen, ob Sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen. Wenn er feststellt, dass Sie die Frage nicht richtig verstanden haben, leitet er Sie auf den richtigen Weg, damit Sie die Frage beantworten können.

Die Prüfung ist bestanden, wenn Sie mindestens 80 von 100 Punkten erzielt haben (jede Frage wird mit maximal 10 Punkten bewertet).

Wenn Sie eine Teilprüfung der theoretischen Prüfung der Klasse D oder D1 nicht bestanden haben, können Sie sich nicht noch am selben Tag für diesen Teil der Prüfung erneut einschreiben. Wenn Sie eine dieser drei Teilprüfungen bestanden haben, sind Sie von dieser Teilprüfung drei Jahre lang befreit.

Wenn Sie alle Teile der theoretischen Prüfung bestanden haben, erhalten Sie vom Prüfungszentrum eine Bescheinigung der bestandenen theoretischen Prüfung sowie ein Formular „Antrag auf Erhalt eines provisorischen Führerscheins“.

SONDERSITZUNGEN

Die Prüfungskandidaten, die einen Nachweis erbringen, dass **ihre geistigen und/oder intellektuellen Fähigkeiten und/oder ihre Schreib- und Lesefähigkeit nicht ausreichen**, um die audiovisuelle Theorieprüfung in ihrer derzeit vorgeschriebenen Form abzulegen, können die Prüfung im Rahmen einer Sondersitzung ablegen. Als Nachweis sind unter anderem folgende Dokumente zulässig: Zertifikate oder Bescheinigungen eines PMS-Zentrums, eines öffentlichen Sozialhilfezentrums, einer sonderpädagogischen Einrichtung, eines Beobachtungs- und Betreuungszentrums oder eines Berufsorientierungszentrums.

Auch Prüfungskandidaten, die die audiovisuelle Prüfung **mindestens fünf Mal nicht bestanden** haben, können die Teilnahme an einer audiovisuellen Prüfung im Rahmen einer Sondersitzung beantragen.

Gehörgeschädigte und/oder sprachgeschädigte Prüfungskandidaten können die theoretische Prüfung im Beisein eines Dolmetschers für Gebärdensprache ablegen.

Prüfungskandidaten, die **kein Französisch oder in der deutschsprachigen Gemeinschaft kein Deutsch** beherrschen, können die theoretische Prüfung mithilfe eines Dolmetschers (vereidigter Dolmetscher oder ein Übersetzungssystem), der vom Prüfungszentrum benannt wird und für dessen Kosten der Prüfungskandidat aufkommt, auf Niederländisch oder Englisch ablegen.

Für die theoretische Prüfung im Rahmen einer Sondersitzung muss pro Teilprüfung eine zusätzliche Gebühr entrichtet werden.

Für die theoretische Prüfung muss ein **Termin** vereinbart werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungszentrum.

TERMINABSPRACHE

Für eine oder mehrere Prüfungen der theoretischen Prüfung der Klasse D oder D1 müssen Sie **rechtzeitig** einen Termin vereinbaren. Der Termin muss **durch Zahlung der Gebühr** spätestens 10 Tage vor dem Datum der Prüfung, für die die Gebühr entrichtet werden muss, **bestätigt werden**. Ist dies nicht der Fall, wird der vom Prüfungszentrum festgelegte Termin annulliert.

Die Gebühr wird erstattet, wenn Sie das Prüfungszentrum mindestens 8 ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstage nicht inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben (wenn Sie beispielsweise für Freitag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Montag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**.

ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Anwärter auf einen Führerschein der Klasse D oder D1 müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, bei der festgestellt wird, ob sie den vorgegebenen Normen gerecht werden. Die Untersuchung wird von einem Arzt eines medizinischen Zentrums des Staatlichen Sozialmedizinischen Amtes oder eines medizinischen Arbeitsdienstes vorgenommen.

> Die praktische Fahrschulung

Wenn Sie die theoretische Prüfung bestanden haben, haben Sie die Wahl zwischen folgenden Fahrschulungen:

- Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule
- Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3.

SCHULUNG AN EINER STAATLICH ANERKANNTEN FAHRSCHULE



Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist die sicherste und effizienteste Methode, das Fahren zu erlernen. Die Schulung wird von diplomierten Fahrlehrern durchgeführt, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um Sie angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten und Sie richtig zu beraten.

Die staatlich anerkannte Fahrschule erteilt Ihnen **mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht**, in denen Sie auf die praktische Prüfung vorbereitet werden.

SCHULUNG MIT EINEM PROVISORISCHEN FÜHRERSCHHEIN MODELL 3



Diese Fahrausbildung ist nicht zulässig für Führerscheinanwärter, denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde oder die diese nicht wiedererlangt haben.

Die Gemeinde händigt Ihnen auf Vorlage eines vorschriftsmäßig ausgefüllten Formulars „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ und

- Ihres aktuellen, mindestens für die Klasse B gültigen Führerscheins

sowie

- einer gültigen ärztlichen Bescheinigung
einen provisorischen Führerschein aus.

Das Formular „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines provisorischen Führerscheins sein. **!**

Der provisorische Führerschein ist ab dem Tag seiner Ausstellung **12 Monate gültig** und kann unter keinen Umständen verlängert werden. Sie können erst nach 3 Jahren wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist.

Sie dürfen nur im Beisein eines Schulungsbegleiters, der auf Ihrem provisorischen Führerschein angegeben ist, fahren. Zwei Schulungsbegleiter sind möglich.

Sie dürfen neben dem Schulungsbegleiter **nur eine weitere Person**, das heißt maximal zwei Personen (entweder 1 Schulungsbegleiter und 1 weiteren Fahrgast oder 2 Schulungsbegleiter), befördern.

Zwischen dem Ausstellungsdatum Ihres provisorischen Führerscheins und dem Tag Ihrer ersten praktischen Prüfung muss mindestens ein Monat liegen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins noch nicht abgelaufen ist!

Wenn Sie die praktische Prüfung **zweimal nicht bestanden haben**, müssen Sie mindestens vier Stunden praktischen Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen (die Anzahl der Versuche für die Grundqualifikationsprüfung ist unbegrenzt). Ab der dritten Prüfung müssen Sie das Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule in Anspruch nehmen. Es ist Ihnen jedoch weiterhin gestattet, mit Ihrem gültigen provisorischen Führerschein das Fahren zu erlernen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des provisorischen Führerscheins können Sie die Schulung nur fortführen und die praktische Prüfung an einer staatlich anerkannten Fahrschule nur ablegen, nachdem Sie mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht genommen haben.

Für beide Schulungsmethoden können Sie die praktische Prüfung in einem Schulungszentrum Ihrer Wahl ablegen.

- Sie können die praktische Prüfung nur während der **Gültigkeitsdauer der theoretischen Prüfung** ablegen (3 Jahre ab dem Datum, an dem Sie die theoretische Prüfung bestanden haben, Beispiel: Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung am 15.01.2019 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2022 ihre Gültigkeit).
- Es ist **nicht gestattet**, mit einem provisorischen Führerschein **im Ausland zu fahren**.
- Beachten Sie, dass **die Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins** begrenzt ist (12 Monate). Sie kann unter keinen Umständen verlängert werden!
- Sie können erst **nach 3 Jahren** ab dem Datum, an dem die Gültigkeitsdauer des vorherigen provisorischen Führerscheins abgelaufen ist, wieder einen **neuen provisorischen Führerschein** erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist (außer im Fall einer Löschung des Vermerks 'Automatik' bzw. 'Code 78').
- **Melden Sie sich rechtzeitig** zur praktischen Prüfung **an** (vorzugsweise 6 Wochen im Voraus).

DER SCHULUNGSBEGLEITER

Ihr Schulungsbegleiter muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Er muss mindestens **27 Jahre** alt sein;
- Er muss **in Belgien** wohnhaft und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
- Er muss seit **mindestens 6 Jahren** Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der je nach Fall, mindestens für die Klasse D oder D1 gültig ist und außerdem zum Führen des Fahrzeugs berechtigt, in dem er den Führerscheinanwärter begleitet. Ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Schulungsbegleiter fungieren;
- Er muss einen **Berufsbefähigungsnachweis** besitzen;
- Er darf in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins **nicht sein Recht verwirkt haben**, ein Fahrzeug zu führen, und muss sich zufriedenstellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden;
- Er darf, außer für denselben Führerscheinanwärter, in dem Jahr, das dem Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins vorausgeht, **nicht** auf einem anderen provisorischen Führerschein **als Schulungsbegleiter** vermerkt sein. Dieses Verbot gilt jedoch nicht:
 - . für die Kinder oder Mündel des Schulungsbegleiters oder die seines Partners;
 - . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter im Landesamt für Soziale Sicherheit als Belegschaftsmitglieder desselben Unternehmens, das seine Fahrer selbst schult, eingeschrieben sind;
 - . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter für einen Brandschutzdienst arbeiten.

Es kann niemals genug betont werden, **wie wichtig die richtige Wahl des Schulungsbegleiters** ist. Diese Person, die aus Ihnen eine(n) gute(n) Autofahrer(in) machen soll, muss perfekte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung besitzen und solide Erfahrungen als Autofahrer haben. Wie der Lehrer, so der Schüler. Nur wer die Fahrausbildung angemessen ernst nimmt, kann auf garantierten Erfolg hoffen.

Sie können während Ihrer Schulungspraxis Ihren Schulungsbegleiter wechseln. Diese Änderung muss von der Gemeindeverwaltung auf Ihrem provisorischen Führerschein eingetragen werden.

DIE SCHULUNGSPRAXIS

Während der Schulungspraxis muss der **Führerscheinanwärter**:

- Inhaber und Träger eines gültigen und in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
- Inhaber und Träger eines gültigen provisorischen Führerscheins sein.

Es ist Ihnen nicht gestattet, freitags, samstags, sonntags sowie am Vortag gesetzlicher Feiertage und an gesetzlichen Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr am nächsten Morgen zu fahren. Dieses Verbot gilt nicht für Führerscheinanwärter ab 24 Jahren.

Das **Fahrzeug** muss ausgestattet sein mit:

- dem vorgeschriebenen L-Zeichen, das hinten am Fahrzeug angebracht sein muss;
- Außenrückspiegeln rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten).

ALTER

Das Mindestalter zum Erhalt eines provisorischen Führerscheins oder eines endgültigen Führerscheins der Klasse D oder D1 mit Berufsbefähigungsnachweis:

- provisorischer Führerschein – Modell 3 für die Klasse D oder D1: 18 Jahre
- endgültiger Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D1: 18 Jahre
- endgültiger Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D: 21 Jahre
- endgültiger Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D, mit Beschränkung auf einen

Linienverkehr, der eine Fahrtstrecke von 50 km nicht überschreitet und nicht über die Grenzen des Königreichs Belgien hinaus geht ('Code 121'): 18 Jahre
- endgültiger Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse D, mit Beschränkung auf die Grenzen des Königreichs Belgien ('Code 121'): 20 Jahre

Diejenigen, die ihren Berufsbefähigungsnachweis im Alter von unter 21 Jahren erhalten, dürfen nur beschränkt im Straßenverkehr fahren. Fahrer zwischen 18 und 20 Jahren dürfen im Linienverkehr zur Beförderung von Fahrgästen nur Fahrtstrecken zurücklegen, die 50 km nicht überschreiten und innerhalb des Königreichs Belgien liegen. Ab dem Alter von 20 Jahren dürfen die Fahrer nur Fahrtstrecken innerhalb Belgiens zurücklegen, wobei jedoch eine Beschränkung in Bezug auf die Entfernung nicht mehr besteht.

TERMINABSPRACHE

Für die Prüfungen muss ein **Termin** vereinbart werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Prüfungszentrum.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, sich **rechtzeitig** und vorzugsweise **6 Wochen vor Stattfinden** der praktischen Prüfung anzumelden. Bitte berücksichtigen Sie, dass während der Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins eventuell auch noch andere Termine anberaumt werden müssen.

Der Termin muss durch Zahlung der Gebühr spätestens zehn Tage vor dem Datum der Prüfung, für die die Gebühr entrichtet werden muss, bestätigt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der vom Prüfungszentrum festgelegte Termin annulliert.

Die Gebühr wird erstattet, wenn Sie das Prüfungszentrum mindestens 8 ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstage nicht inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben (wenn Sie beispielsweise für Freitag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Montag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**.

Sollten am Tag Ihres Prüfungstermins die **Wetterbedingungen** zu schlecht (Nebel oder Schneefall mit Sichtweiten unter 100 m) oder die Straßen unbefahrbar sein (Schnee, Glatteis), müssen Sie, bevor Sie das Haus verlassen, mit dem Prüfungszentrum Kontakt aufnehmen, um sich zu erkundigen, ob die praktischen Prüfungen ganz oder teilweise stattfinden, und damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn Sie und/oder der Schulungsbegleiter verwaltungsmäßig nicht alle Voraussetzungen erfüllen und/oder wenn das Prüfungsfahrzeug verwaltungsmäßig und/oder technisch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine neue Gebühr entrichten.

CODE 78

Sie können erst nach 3 Jahren ab dem Datum, an dem die Gültigkeitsdauer des vorherigen provisorischen Führerscheins abgelaufen ist, wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist. Führerscheinanwärter, die bereits Inhaber eines Führerscheins mit dem Vermerk 'Automatik' oder 'Code 78' (= beschränkt auf das Führen von Fahrzeugen mit automatischer Gangschaltung) sind, können jedoch direkt einen zweiten provisorischen Führerschein erhalten, der für dieselbe Fahrzeugklasse, aber mit einem Kupplungspedal, gültig ist.

GEBÜHREN

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**.

Folgende Dokumente müssen am Prüfungstag vorgelegt werden!

Wenn Sie die Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 gemacht haben:

- Ihr gültiger **Personalausweis**;
 - Ihr belgischer oder europäischer **Führerschein**, der mindestens für die Klasse B oder für eine gleichwertige Klasse gültig ist;
 - Ihr gültiger **provisorischer Führerschein** (der vor mehr als einem Monat ausgestellt wurde);
 - wenn Sie bereits mindestens zweimal die Prüfung nicht bestanden haben, der **Nachweis***, dass Sie am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, nachdem Sie die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben;
 - der **Haftpflichtversicherungsnachweis** für das Fahrzeug, mit dem Sie die Prüfung ablegen, (grüne Karte – Internationaler Versicherungsschein);
 - die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen;
 - die gültige **grüne Prüfbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen;
 - der **technische Bericht** oder die **Identifikationsbescheinigung** des Fahrzeugs, mit dem Sie die Prüfung ablegen;
 - der belgische oder europäische **Führerschein des Begleiters** mit dem Vermerk 'Code 95', der für das Fahrzeug, mit dem die praktische Prüfung abgelegt wird, gültig ist;
 - der gültige und in Belgien ausgestellte **Personalausweis des Begleiters**;
 - der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).
- Der Begleiter muss anwesend sein und für die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr im Fahrzeug Platz nehmen.

Wenn Sie die Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule gemacht haben:

- Ihr gültiger **Personalausweis**;
- Ihr belgischer oder europäischer **Führerschein**, der mindestens für die Klasse B oder für eine gleichwertige Klasse gültig ist;
- das Formular „**Antrag für einen provisorischen Führerschein**“ mit der gültigen Bescheinigung über die bestandene theoretische Prüfung oder die Befreiung von dieser Prüfung;
- der **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule;
- das gültige **ärztliche Attest** oder der gültige Führerschein, dessen Inhaber Sie sind und für den ein ärztliches Attest bereits vorgelegt wurde;
- der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

* Dieser von der staatlich anerkannten Fahrschule ausgestellte Unterrichtsnachweis muss der Gemeindeverwaltung auch vorgelegt werden, um einen Führerschein zu erhalten. Bewahren Sie ihn sorgfältig auf!

Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer **akzeptiert**.
! Jedoch wird das Formular „Antrag für einen Führerschein“ vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises ausgehändigt**.
Ein **Reisepass** wird **nicht akzeptiert**.
Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert.

DAS PRÜFUNGSFAHRZEUG

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse D1** legt die praktische Prüfung in einem Fahrzeug der Klasse D1 mit einer z.G.* von mindestens 4.000 kg und einer Länge von mindestens 5 m, das auf einer ebenen Strecke eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreichen kann, ab. Das Fahrzeug muss mit ABS und einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3821/85.

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse D** legt die praktische Prüfung in einem Fahrzeug der Klasse D mit einer Länge von mindestens 10 m und einer Breite von mindestens 2m40, das auf einer ebenen Strecke eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreichen kann, ab. Das Fahrzeug muss mit ABS und einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3821/85.

Das Prüfungsfahrzeug der Klasse D bzw. D1 muss ausgestattet sein mit:

- Außenrückspiegeln rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten);
- dem vorgeschriebenen L-Zeichen, das hinten am Fahrzeug angebracht sein muss;
- einem funktionsfähigen Fahrtenschreiber, auch wenn das Fahrzeug dieser Pflicht nicht unterworfen ist.

Die Prüfung kann nicht in einem Fahrzeug mit einem Händler-, Probefahrt- oder Transitnummernschild mit kurzer Gültigkeitsdauer bzw. in einem Fahrzeug, das als Oldtimer angemeldet wurde, oder in einem ADR-Fahrzeug abgelegt werden. Vorübergehende Nummernschilder mit einer langen Gültigkeitsdauer, auch internationale Nummernschilder genannt (unter anderem Nummernschilder von Shape und der NATO), sind dagegen zulässig. In bestimmten Fällen kann die Prüfung in einem Fahrzeug mit einem ausländischen KFZ-Kennzeichen durchgeführt werden. Sollten Sie die praktische Prüfung in einem solchen Fahrzeug ablegen wollen, müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung **das Prüfungszentrum darauf hinweisen**.

Hilfsvorrichtungen zum Einparken, Kameras und Prismen, die bei der Ausführung der Prüfungsaufgaben für Sie eine Hilfe darstellen, sind zugelassen, vorausgesetzt, diese Hilfsvorrichtungen sind im Fahrzeug ursprünglich vorgesehen.

Das Fahrzeug muss ausreichend **sauber** sein.

Wenn das Fahrzeug mit einem **analogen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie zur Prüfung eine leere, für den Fahrtenschreiber geeignete Scheibe mitbringen. !

Wenn das Fahrzeug mit einem **digitalen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass genügend Papier vorhanden ist, um die Daten auszudrucken.

* z. G. = zulässigen Gesamtmasse

ABLAUF DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Bei der praktischen Prüfung wird überprüft, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen und ob Sie in der Praxis in der Lage sind, die Straßenverkehrsvorschriften anzuwenden.

Bei der Bewertung der Prüfung achtet der Prüfer ganz besonders darauf, dass der Prüfungskandidat mit dem Material sorgsam umgeht und professionell handelt.

Mobiltelefone müssen bei der praktischen Prüfung ausgeschaltet sein.

Um zur Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen zu werden, müssen Sie die Prüfung auf dem Privatgelände bestanden haben. Die bestandene Prüfung auf dem Privatgelände ist drei Jahre gültig. Beispiel: Wenn Sie Ihre Prüfung auf dem Privatgelände am 15.01.2019 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2022 ihre Gültigkeit.

DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTEHT AUS 3 TEILEN

> 1. Prüfungsteil auf dem Privatgelände

Sie werden aufgefordert, auf einem Privatgelände 4 Grundübungen ausführen, wie:

❶ Vorabkontrollen

- . Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug
- . wichtige Kontrollen
- . zusätzliche Kontrollen
- . Einstellungen

❷ Geradeaus rückwärts fahren

❸ Rückwärts in eine Garage fahren

❹ Am Bürgersteig parken

Die Außenrückspiegel müssen in ihrer normalen Benutzungsposition bleiben. Sie dürfen nicht eingeklappt werden.

> 2. Praktische Grundqualifikationsprüfung

Das Ziel der praktischen Grundqualifikationsprüfung ist es zu überprüfen, ob der Kandidat sein Fahrzeug ausreichend beherrscht, um die Sicherheit und den Komfort seiner Fahrgäste sowie die Sicherheit der Ladung zu gewährleisten, körperlichen Risiken vorzubeugen, die Lage bei Notfällen einzuschätzen und Kriminalität und die Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen.

Die praktische Prüfung besteht aus einem Fallbeispiel (das durch Losziehung bestimmt wird), bei dem Sie vor eine Ausgangssituation gestellt werden und Sie aufgefordert werden, einige Aufgaben zu erfüllen. Zu Beginn der Prüfung gibt Ihnen der Prüfer die Ausgangssituation und die bei dieser Prüfung zu behandelnden Themen vor. Im Laufe der Prüfung nennt der Prüfer Ihnen die Aufgaben, die ausgeführt werden müssen. Der Prüfer hilft Ihnen zur Lösung des Problems auf den richtigen Weg, wenn er feststellt, dass, nachdem er eine Aufgabe vorgegeben hat, Sie richtig antworten, die Antwort aber nicht in die erwartete Richtung geht. Die verschiedenen Fallbeispiele unterscheiden sich je nach Ausgangssituation.

Beispiel für eine Ausgangssituation:

Eine Gruppe junger Kinder, die Rucksäcke tragen und von ihrem Lehrer bzw. ihrer Lehrerin begleitet werden, werden in Ihr Fahrzeug einsteigen, um einen Ausflug zu machen.

In das Fahrzeug kann nur vorne eingestiegen werden.

Im Fahrzeug befindet sich ein Erzieher oder eine Erzieherin.

Aufgabenbeispiel:

Stellen Sie sich vor, dass Sie auf der Autobahn fahren und Sie auf dem Standstreifen anhalten müssen.

Was müssen Sie den Kindern sagen, um Ihnen zu erklären, wie sie im Falle einer Evakuierung das Fahrzeug verlassen müssen? Die Kinder wissen bereits, wie bei einer Evakuierung vorgegangen werden muss und in welcher Reihenfolge sie das Fahrzeug verlassen müssen (stellen Sie sich vor, sie stehen vor der Ausgangstür).

Nehmen wir an, dass Sie weiterfahren konnten.

Ihre Fahrgäste sind ausgestiegen, um eine Pause einzulegen und Mittag zu essen. Ihr Fahrzeug ist vorschriftsmäßig geparkt und Sie werden mit Ihren Fahrgästen in eine Gaststätte gehen. Was machen Sie, bevor Sie das Fahrzeug verlassen (Sie können vorspielen, was Sie machen müssen)?

> 3. Prüfungsteil im öffentlichen Straßenverkehr

(mindestens 90 Minuten)

Die Aufgabe des Prüfers ist es zu überprüfen, ob Ihre Schulung ausreicht und Sie über die notwendige Sicherheit verfügen, um im öffentlichen Straßenverkehr ein Fahrzeug führen zu können, um dort Ihr Fahrverhalten zu verbessern.

Bevor Sie mit der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr beginnen, müssen Sie die Scheibe ausfüllen, sie in den Fahrtenstreifen einlegen und sie richtig einstellen. Bei einem analogen Fahrtenstreifen müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Scheibe aus dem Fahrtenstreifen nehmen und sie weiter ausfüllen. Bei einem digitalen Fahrtenstreifen müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Daten ausdrucken. Der Prüfer stellt auch einige Fragen über die Benutzung des Fahrtenstreifens.

Der Prüfer gibt Ihnen in Bezug auf die Strecke, die Sie zu fahren haben, allgemeine Anweisungen und fordert Sie auf, eindeutig deutbaren Hinweisschildern (Verkehrsschildern) Folge zu leisten. Sie müssen demnach selbst entscheiden, ob ein Richtungswechsel nach links oder rechts erforderlich ist. Es versteht sich von selbst, dass der Prüfer Sie nicht fehlleiten darf und Ihnen eine Richtung nennt, die dazu führen würde, dass Sie in der falschen Richtung in eine Einbahnstraße hineinfahren oder eine Straße befahren, die Sie nicht befahren dürfen. Wenn Sie an einen Kreisverkehr mit mehreren Ausfahrten gelangen, wiederholt der Prüfer, in welche Richtung Sie fahren sollen, bevor Sie in den Kreisverkehr einfahren.

Weder Ihr Fahrlehrer noch Ihr Schulungsbegleiter darf Ihnen Anweisungen oder Ratschläge erteilen oder die Scheibenwischer, die Entfrostanlage bzw. die Trocknungsanlage (Beschlagentfernung) oder die Heizung betätigen, Zeichen geben oder auf seiner Seite die Windschutzscheibe reinigen. Greift er in die Prüfung ein, muss der Prüfer die Prüfung abbrechen. Die Prüfung muss auch abgebrochen werden, wenn er die Anweisungen des Prüfers wiederholt oder kommentiert.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Prüfer während der Prüfung mit Ihnen ein Gespräch einleitet.

Im Laufe der Prüfung wird der Prüfer sie auch einmal auffordern anzuhalten, als ob Sie Fahrgäste aus Ihrem Fahrzeug aussteigen lassen müssen.

Es ist Ihnen gestattet, während der Prüfung vorschriftsmäßig anzuhalten, um Ihre Sichtverhältnisse (nach vorne, nach hinten oder zur Seite) zu verbessern, indem Sie beispielsweise die Scheiben säubern oder die Rückspiegel besser einstellen.

Wenn Sie sich nicht ausreichend am Verkehrsgeschehen beteiligen, kann der Prüfer Ihre Prüfung nicht werten.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, muss das Fahrzeug **technisch** und **verwaltungsmäßig** in Ordnung sein. Sie müssen mit dem Prüfungsfahrzeug die vorgegebenen Fahrmanöver gemäß den vorgesehenen Abständen ausführen können.

Worauf Sie besonders achten sollten

- Fahren Sie Ihr Fahrzeug vorschriftsgemäß? Benutzen Sie Ihren Fahrten-schreiber vorschriftsgemäß?
- Fahren Sie defensiv?
- Benutzung der Scheinwerfer, ...
- Befindet sich Ihr Fahrzeug in korrekter Position auf der Fahrbahn? So weit wie möglich am rechten Fahrbahnrand, entlang der durchgehenden Linien, in Richtung der Pfeile, ...
- Fahren Sie die Kurven so, wie sie gefahren werden sollten? Angepasste Geschwindigkeit, nicht zu weit ausholen, richtige Kurventechnik.
- Tragen Sie der Länge Ihres Fahrzeugs Rechnung?
- Verhalten Sie sich richtig, wenn Sie andere Fahrzeuge kreuzen oder überholen? Halten Sie ausreichend Abstand? Machen Sie die anderen Verkehrsteilnehmer auf den bevorstehenden Überholvorgang aufmerksam? Scheren Sie danach rechtzeitig wieder nach rechts ein? ...
- Richtungswechsel: Treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen? Fahren bzw. stehen Sie so, dass Sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht

- behindern? Machen Sie die Kreuzung im richtigen Augenblick frei?
- Beachten Sie die Vorfahrtsregeln? Räumen Sie anderen die Vorfahrt ein, wenn dies erforderlich ist? Halten Sie im richtigen Moment?
- Verhalten Sie sich bei Straßenbahnen im Verkehr vorschriftsgemäß?
- Beachten Sie strikt alle Verkehrssignale sowie die Anweisungen der Verkehrspolizei? Rote Ampel, gelbe Ampel, grüner Pfeil, blinkende gelbe Ampel, ...
- Wie passen Sie Ihre Geschwindigkeit an? Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Verkehrslage an? Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen? Erkennen Sie frühzeitig aufkommende Hindernisse? ...
- Wie verhalten Sie sich anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber? Nehmen Sie auf Fußgänger und Kinder besonders Rücksicht? Wie verhalten Sie sich gegenüber Fahrzeugen, die Vorfahrt haben? ...
- Sichere und energieeffiziente Fahrweise. Fahren Sie so, dass Sie die Sicherheit gewährleisten können, wobei Sie die Drehzahl, den Gangwechsel, die Verzögerung und die Beschleunigung berücksichtigen? Reduzieren Sie den Kraftstoffverbrauch und die Emissionen beim Beschleunigen, Verlangsamen, in der Steigung und im Gefälle, wenn nötig durch manuelle Gangwahl?

1 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUFGABE „VORABKONTROLLEN“

A. SITUATION

Es handelt sich dabei um eine positive Angewohnheit, die sich jeder Fahrer zu eigen machen muss: vor dem Abfahren das Fahrzeug kennen lernen und Vorabkontrollen durchführen.

Zunächst werden Sie gebeten, das Fahrzeug auf dem Privatgelände (wie im öffentlichen Straßenverkehr) abzustellen.

Sie werden vor folgende Situation gestellt: Ihr Arbeitstag beginnt, und Sie werden gebeten, mit diesem Fahrzeug wegzufahren und vorher die notwendigen **Außenkontrollen** vorzunehmen. Sie müssen wissen, welche **wichtigen** Außenkontrollen Sie an einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie von selbst möglichst viele **zusätzliche** Außenkontrollen vornehmen.

Nachdem alle Außenkontrollen vorgenommen wurden, bittet der Prüfer Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, wobei er bewertet, wie Sie sich dabei verhalten und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen** ergreifen.

Der Prüfer bittet Sie danach, die **Innenkontrollen** vorzunehmen.

Sie müssen wissen, welche **wichtigen** Innenkontrollen Sie an einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach **zusätzlichen** Innenkontrollen fragt. Anschließend bittet er Sie, einen Bremstest vorzunehmen.

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie man eine richtige Fahrstellung einnimmt und die notwendigen Einstellungen vornimmt.

Danach werden Sie vor die umgekehrte Situation gestellt: Ihr Arbeitstag ist beendet, und Sie werden gebeten, das Fahrzeug zu verlassen, als ob Sie sich im öffentlichen Straßenverkehr befinden, und auf den Bürgersteig zu gehen. Hier bewertet der Prüfer, wie Sie aus dem Fahrzeug aussteigen und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen**.

Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach den zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie eventuell vergessen haben, fragt.

Sie verfügen über 15 Minuten, um diese Aufgabe durchzuführen.

B. ZU ERFÜLLENDE AUFGABEN

>> 1. Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug

Der Prüfer bittet Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, als ob dieses sich im öffentlichen Straßenverkehr befindet.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- richtig ins Fahrzeug einsteigen
- die Tür richtig schließen.

Danach bittet Sie der Prüfer, das Fahrzeug anzuhalten, als ob dieses sich im öffentlichen Straßenverkehr befindet, und aus dem Fahrzeug auszusteigen, wobei Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen
- den Gang rausnehmen (denn bei einem Luftverlust kann ein Gang, wenn dieser eingelegt ist, nicht mehr ohne übermäßige Kraftanstrengung herausgenommen werden, um den Motor wieder zu starten)

- erklären, dass Sie überprüfen, dass die Fenster richtig geschlossen sind
- den Motor abstellen
- in Ihren linken Rückspiegel schauen, bevor Sie die Fahrtür öffnen, um aus dem Fahrzeug auszusteigen, oder in Ihren rechten Rückspiegel schauen, bevor Sie die Passagiertür öffnen, um aus dem Fahrzeug auszusteigen
- aus dem Fahrzeug aussteigen
- die Tür, aus der Sie ausgestiegen sind, schließen und die Sicherheitsvorrichtung aktivieren, insofern die Tür mit einer solchen ausgestattet ist
- erklären, dass Sie überprüfen, dass die anderen Türen und die Ausgänge richtig geschlossen sind
- darauf hinweisen, dass die Ausgänge und Türen mit einer Sicherheitsvorrichtung verschlossen werden müssen, wenn eine solche vorhanden ist.

>> 2. Wichtige Kontrollen

Sie müssen die in dieser Liste genannten Kontrollen ohne Hilfsmittel durchführen. Es wird erwartet, dass diese Kontrollen bekannt sind.

Der Prüfer bewertet, dass Sie einerseits alle in der Liste genannten Kontrollen durchführen und andererseits diese Kontrollen auch richtig durchführen.

Außenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was Sie jeweils kontrollieren:

- Flüssigkeiten
- Bereifung
- allgemeiner Zustand: Fenster und Rückspiegel, Windschutzscheibe, Scheibenwischer und Karosserie.

Innenkontrollen

- Flüssigkeiten (wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist)
- Allgemeiner Zustand: Notausgänge und Feuerlöscher
- Lichter und Scheinwerfer (Anstellen des Motors)
- Blinker.

> Flüssigkeiten

Sie erklären, wo Sie den Stand folgender Flüssigkeiten kontrollieren:

- Kühlflüssigkeit
- Motoröl
- Scheibenwischflüssigkeit.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube öffnen und zeigen, wo sich welche Flüssigkeit befindet. Die Scheibenwischflüssigkeit befindet sich nicht immer unter der Motorhaube, und außerdem ist oftmals auch keine Flüssigkeitsstandlinie zu sehen.

Sie müssen lediglich in der Lage sein zu erklären, wo sich der Behälter befindet, um nachzuweisen, dass Sie wissen, wo Sie gegebenenfalls den Behälter auffüllen müssen.

Wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie zeigen können, wo sich der Anzeiger für jedes Element, nach dem gefragt wird, befindet. In diesem Fall ist es nicht notwendig, die Motorhaube zu öffnen. Es werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

> Zustand der Bereifung

Sie überprüfen den Zustand eines der Hinterreifen des Fahrzeugs.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie die Abnutzung der wichtigsten Rillen überprüfen. Dazu müssen Sie zeigen, wie Sie eine Sichtkontrolle vornehmen und feststellen, ob Sie in einem noch annehmbaren Zustand sind.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass das Fahrzeug keinen platten oder geplatzen Reifen hat. Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine Sichtkontrolle. In einigen Fahrzeugen befindet sich auf dem Armaturenbrett eine Kontrollleuchte, die einen zu niedrigen Reifendruck anzeigt.

Es wird als Kontrolle angesehen, wenn Sie zeigen können, wo sich die Kontrollleuchte befindet.

> Allgemeiner Zustand

1. Fenster und Rückspiegel

- Sie kontrollieren die Fenster
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie eine Sichtkontrolle vornehmen, um zu überprüfen, dass die Fenster und die Rückspiegel nicht gesprungen oder geborsten sind, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)
- von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob Ihre Fenster und Rückspiegel sauber sind.

2. Windschutzscheibe

- Sie kontrollieren Ihre Windschutzscheibe
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie eine Sichtkontrolle vornehmen, um zu überprüfen, dass Ihre

Windschutzscheibe nicht gesprungen oder geborsten ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)

- von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob Ihre Windschutzscheibe sauber ist.

3. Scheibenwischer

- Sie kontrollieren, ob alle Scheibenwischer vorhanden sind
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie das Vorhandensein aller Scheibenwischer überprüfen.

4. Karosserie

- Sie gehen um das Fahrzeug herum und überprüfen die Karosserie
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass kein Teil der Karosserie beschädigt ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden).

5. Notausgänge

- Sie überprüfen die Notausgänge (Türen - Dach - Scheiben)
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Notausgänge deutlich gekennzeichnet sind, dass sie nicht verriegelt sind und dass sie erreichbar sind.

6. Feuerlöscher

- Sie überprüfen alle Feuerlöscher
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie zeigen, wo sich die vorgeschriebenen Feuerlöscher befinden, und dass Sie darauf hinweisen, dass das Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist:
 - . z.G.* ≤ 5.000 kg: 1 Feuerlöscher à 2 kg
 - . 5.000 kg < z.G.* ≤ 7.000 kg: 2 Feuerlöscher à 2 kg
 - . z.G.* > 7.000 kg: 2 Feuerlöscher à 3 kg.

Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Feuerlöschern ausgestattet ist oder wenn diese veraltet sind, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr nicht stattfinden.

> Lichter und Scheinwerfer

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Scheinwerfer bzw. Lichter ein, und der Prüfer hilft Ihnen, indem er kontrolliert, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die folgenden Lichter und Scheinwerfer richtig funktionieren:

- Bremslicht
- Abblendlicht
- Fernlicht
- Nebelschlussleuchte.

> Blinker

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Blinker ein, und der Prüfer hilft Ihnen, indem er kontrolliert, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die Blinker richtig funktionieren.

Die oben genannten Kontrollen können in beliebiger Reihenfolge vorgenommen werden. Wenn Sie noch andere Kontrollen außer den in dieser Liste genannten Kontrollen vornehmen, wird dies niemals als Fehler angesehen.

>> 3. Zusätzliche Kontrollen

Sie nehmen möglichst viele zusätzliche Außenkontrollen von selbst vor. Danach führen Sie auf deutliche Nachfrage des Prüfers alle zusätzlichen Innenkontrollen und die zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie vergessen haben, durch. Dieser greift Punkt für Punkt die Elemente der Liste auf und bittet Sie, die genannten Kontrollen auszuführen. Der Prüfer muss die Reihenfolge der Liste nicht einhalten, sondern kann sie je nach Fahrzeug und Situation anpassen.

Innenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was sie jeweils überprüfen:

- Hupe
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Scheibenwischanlage
- Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts
 - . Drehzahlmesser
 - . Tachometer
 - . Luftdruckanzeiger

- . die eingeschalteten Kontrollleuchten
- . die vier Blinker
- . Beschlagentfernung
- Kontrolle des Luftdrucks
- Bremstest.

Außenkontrollen

- Zustand der reflektierenden Elemente
- Radmuttern
- Kotflügel
- Luftbehälter
- Aufhängung.

> Hupe

Der Prüfer bittet Sie, die Hupe zu betätigen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in der Lage sind, die Hupe zu betätigen.

* z. G. = zulässigen Gesamtmasse

> Scheibenwischanlage

Der Prüfer bittet Sie, die Scheibenwischer zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Scheibenwischanlage testen, um zu überprüfen, dass die Blätter der Scheibenwischer nicht beschädigt sind und dass die Scheibenwischflüssigkeit auf die Windschutzscheibe gelangt (keine verstopften Düsen).

> Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts

Der Prüfer bittet Sie, jedes Element, das auf dem Armaturenbrett zu sehen ist, zu nennen oder mit Ihren eigenen Worten zu erklären.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die folgenden Elemente zeigen:

- Drehzahlmesser
- Tachometer
- Luftdruckanzeiger
- die eingeschalteten Kontrollleuchten
- die vier Blinker
- Beschlagentfernung.

> Luftdruck

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie den Luftdruck überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Motor laufen lassen (insofern dies noch nicht der Fall ist) und dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob die Flaschen sich füllen bzw. bereits gefüllt sind.

> Bremstest

Der Prüfer bittet Sie, einen Bremstest vorzunehmen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie mit einigen km/h fahren und dann stark mit dem Bremspedal bremsen, um zu überprüfen, ob das Fahrzeug reagiert.

Der Prüfer bittet Sie, aus dem Fahrzeug auszusteigen.

> Reflektierende Elemente

Der Prüfer bittet Sie, die reflektierenden Elemente zu überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und zeigen, wo sich die reflektierenden Elemente befinden (die Elemente, die hinten und an der Seite des Fahrzeugs angebracht sind), und dass Sie jedes Mal überprüfen, dass diese nicht beschädigt sind.

Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Rückstrahlern ausgestattet ist, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr aus technischen Gründen nicht stattfinden.

> Radmuttern

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie überprüfen, dass eines Ihrer Räder richtig montiert ist.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Muttern eines Rades zeigen.

Es wird keine Frage in Bezug darauf gestellt, wie viele Kilometer maximal gefahren werden dürfen, bevor die Radmuttern wieder angezogen werden müssen.

> Kotflügel

Der Prüfer bittet Sie, die Kotflügel zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und erklären, dass Sie durch Sichtkontrolle überprüfen, ob alle Kotflügel vorhanden sind und dass diese nicht beschädigt sind. Die meisten Fahrzeuge besitzen keine Kotflügel, da die Räder von der Karosserie ganz eingefasst sind. In diesem Fall muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

> Luftbehälter

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo sich die Luftbehälter befinden, und einen dieser Luftbehälter zu leeren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- zeigen können, wo sich die Flaschen befinden
- das Ventil so lange betätigen, bis keine Luft mehr entweicht.

In einigen Fällen besteht ein System, das alle Ventile miteinander verbindet und bei dem es genügt zu ziehen, um alle Flaschen auf einmal zu entleeren. Sie müssen in diesem Fall erklären, dass Ihr Fahrzeug ein automatisches Ventil besitzt.

Bei den meisten Fahrzeugen ist die Karosserie so niedrig, dass die Luftbehälter nur zu sehen sind, wenn man sich auf den Boden legt. In solchen Fällen muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

> Aufhängung

Der Prüfer bittet Sie, die Aufhängung zu kontrollieren.

Nicht alle Fahrzeuge haben das gleiche Aufhängungssystem. Es gibt:

- die pneumatische Aufhängung:

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Kissen nicht beschädigt sind und dass sie sich in Fahrstellung befinden, und dies nicht notwendigerweise bei laufendem Motor. Befinden sich die Kissen nicht in Fahrstellung, müssen Sie diese Stellung korrigieren;

- die Federblattfederung:

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass die Blätter nicht beschädigt sind.

Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine einfache Sichtkontrolle.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie entweder die Kissen oder die Federblätter zeigen, insofern diese sichtbar sind.

Bei den meisten Fahrzeugen ist die Karosserie so niedrig, dass die Aufhängung nur zu sehen ist wenn man sich auf den Boden legt. In solchen Fällen muss die Kontrolle nicht vorgenommen werden.

>> 4. Einstellungen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie überprüfen, dass Ihre Sitzstellung korrekt ist.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären:

- wie Sie den Sitz sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den Abstand zu den Pedalen sowie die Rückenlehne richtig einstellen
- dass Sie mit den Knien an der Lenksäule vorbeikommen müssen und Sie gegebenenfalls die Höhe und die Tiefe des Lenkrads einstellen müssen
- dass Sie das Kupplungspedal ganz durchdrücken müssen, ohne dabei das Bein ganz ausstrecken zu müssen
- dass Sie die Ferse auf dem Boden oder auf der Fersenstütze der Pedale behalten müssen, wenn Sie mit dem Fuß das Gaspedal betätigen
- dass Sie die Arme leicht gebeugt halten müssen zwischen 10.10 Uhr und 9.15 Uhr und dass 9.15 Uhr die ideale Stellung ist, um das Lenkrad richtig zu bedienen
- dass Sie das Lenkrad drehen können müssen, ohne den Körper von der Rückenlehne zu entfernen, und dass Sie dazu eventuell die Rückenlehne oder die Lenksäule neu einstellen müssen.

> Rückspiegel einstellen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Rückspiegel richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie die Rückspiegel richtig eingestellt werden.

> Sicherheitsgurte einstellen

Nicht alle Fahrzeuge besitzen ein höhenverstellbares Sicherheitsgurtsystem.

Wenn der Prüfer Sie bittet, eine richtige Sitzposition einzunehmen, bittet er Sie auch, Ihren Sicherheitsgurt anzulegen.

Der Prüfer achtet darauf, dass der Sicherheitsgurt richtig angelegt ist. Wenn es sich um einen alten Sicherheitsgurt ohne Aufrollvorrichtung handelt, achtet der Prüfer darauf, dass die Länge des Sicherheitsgurts richtig eingestellt ist.

> Kopfstützen einstellen

Nicht alle Fahrzeuge sind mit verstellbaren Kopfstützen ausgestattet.

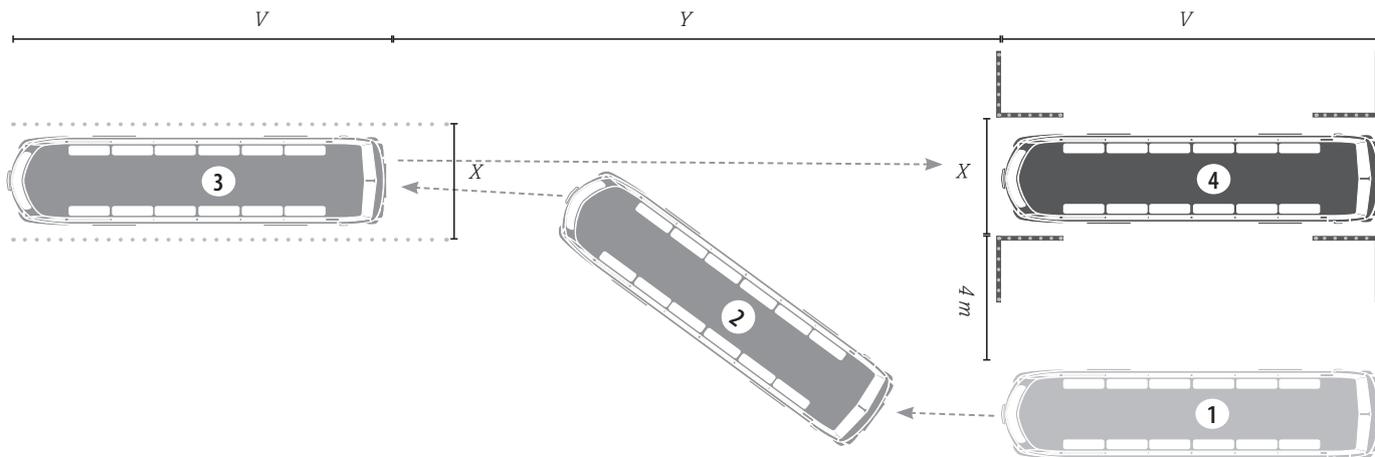
Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

> Fahrübungen

2 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG „GERADEAUS RÜCKWÄRTS FAHREN“

> Die Höchstdauer der Fahrübungen beträgt 3 Minuten (ab 2 Minuten 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Die Stangen und Barrieren stellen enge Durchfahrten in Längsrichtung des Fahrzeugs dar.

Stellen Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie vorwärts in die enge Durchfahrt fahren können. Fahren Sie mit *gleichbleibender Geschwindigkeit* vorwärts und mit dem *gesamten* Fahrzeug in diese enge Durchfahrt, ohne die Stangen zu berühren. Sie können ein Mal auf die Ausgangsposition zurückkehren

Stellen Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie rückwärts in die enge Durchfahrt fahren können. Fahren Sie mit *gleichbleibender Geschwindigkeit* rückwärts, ohne die Stangen zu berühren. Sie müssen mit dem *ganzen* Fahrzeug in die enge Durchfahrt hineinfahren.

Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie das *ganze* Fahrzeug in die Durchfahrt hineingefahren haben. Der Prüfer wird dann die Position Ihres Fahrzeugs bewerten. Ab diesem Moment dürfen Sie die Fahrübung nicht mehr von neuem beginnen.

Außerhalb der engen Durchfahrten dürfen Sie das Fahrzeug verlassen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen die Fahrertür nicht offen stehen lassen, insofern Ihr Fahrzeug eine solche besitzt. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen jedoch Ihre Fahrertür und/oder Passagiertür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

- ① Ausgangsposition des Fahrzeugs
- ④ Endposition des Fahrzeugs
- V: Länge des Fahrzeugs
- X: Breite des Fahrzeugs + 50 cm
- Y: 1,6 x Länge des Fahrzeugs
- Hinweis: Die Rückspiegel, die sich über den Stangen befinden, werden zur Bestimmung des Abstands nicht berücksichtigt (Höhe der Stangen: ca. 1m20).

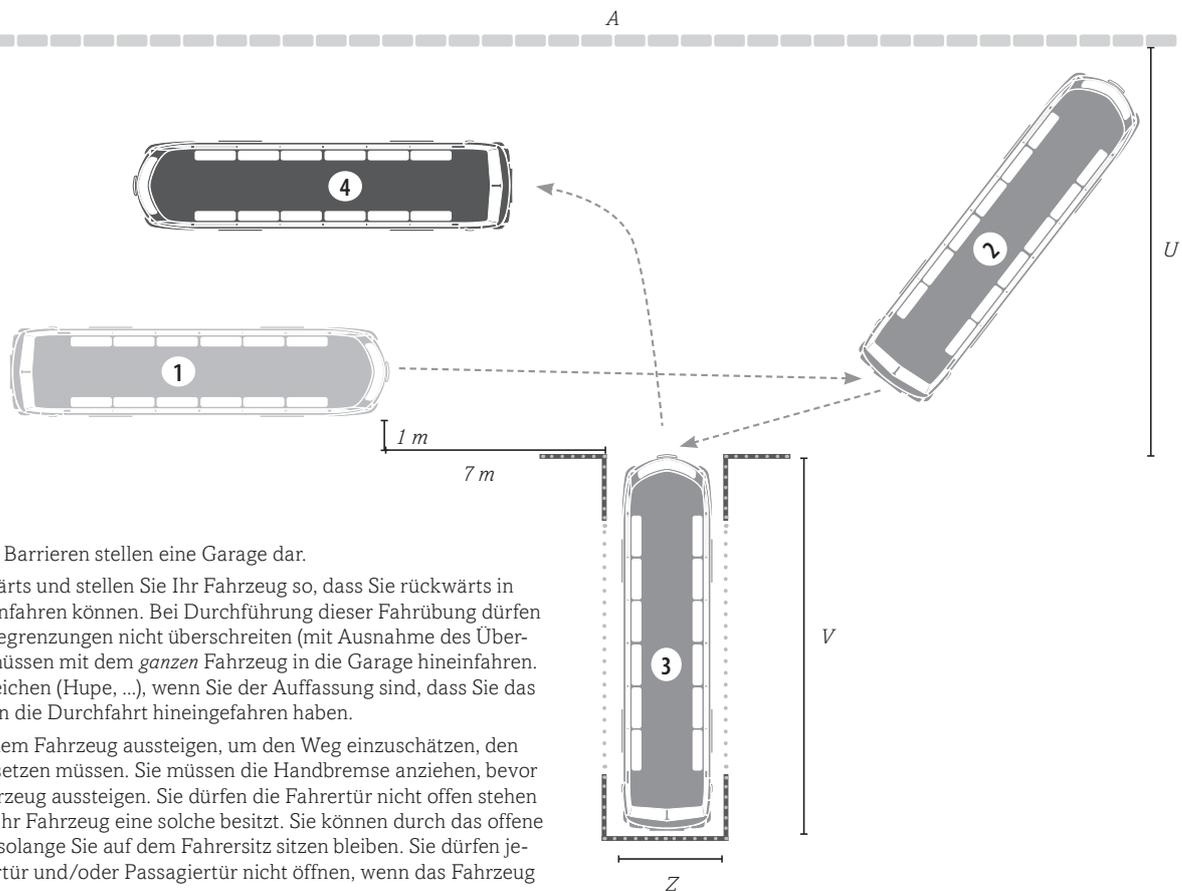
Symbole

- Stangen (im Abstand von 1 m)
- Barrieren
- Bordsteine
- ⊕ Vorderteil des Fahrzeugs
- ⊖ Ausgangsposition
- ⊖ Zwischenposition
- ⊖ Endposition

> Fahrübungen

3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNGEN „RÜCKWÄRTS IN EINE GARAGE FAHREN“

> Die Höchstdauer der Fahrübung beträgt 3 Minuten 30 Sekunden (ab 3 Minuten wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Die Stangen und Barrieren stellen eine Garage dar.

Fahren Sie vorwärts und stellen Sie Ihr Fahrzeug so, dass Sie rückwärts in die Garage hineinfahren können. Bei Durchführung dieser Fahrübung dürfen Sie die Straßenbegrenzungen nicht überschreiten (mit Ausnahme des Überhangs). ② Sie müssen mit dem *ganzen* Fahrzeug in die Garage hineinfahren. Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie das *ganze* Fahrzeug in die Durchfahrt hineingefahren haben.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen die Fahrertür nicht offen stehen lassen, insofern Ihr Fahrzeug eine solche besitzt. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen jedoch Ihre Fahrertür und/oder Passagiertür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

Der Prüfer wird dann die Position Ihres Fahrzeugs in der Garage bewerten. Ab diesem Moment dürfen Sie die Fahrübung nicht mehr von neuem beginnen. ③

Der Prüfer gibt Ihnen dann ein Zeichen, dass Sie die Fahrübung fortsetzen sollen.

Fahren Sie in die andere Richtung aus der Garage heraus und stellen Sie das Fahrzeug senkrecht zur Garage. Die Endposition ist erreicht, wenn die Rückseite des Fahrzeugs die Höhe der Stangen verlassen hat und das Fahrzeug senkrecht zu dem Bereich, in dem die Fahrübung durchgeführt wurde, steht. ④

- ① Ausgangsposition des Fahrzeugs
- ④ Endposition des Fahrzeugs
- A: Straßenrand: Während der Fahrübung darf der Überhang des Fahrzeugs die Straßenbegrenzungen überschreiten
- U: 7 m für Fahrzeuge bis 7 m / die Länge des Fahrzeugs für Fahrzeuge über 7 m mit einem Maximum von 25 m abzüglich der Tiefe der Garage
- V: Länge des Fahrzeugs + 60 cm (die Außenrückspiegel, die vorne über das Fahrzeug hinausragen, werden bei der Bestimmung der Fahrzeuglänge berücksichtigt)
- Z: Breite des Fahrzeugs + 10% der Länge des Fahrzeugs mit einem Minimum von 70 cm (die Einfahrt der Garage wird durch Barrieren dargestellt)
- Hinweis: Die Rückspiegel, die sich über den Stangen befinden, werden zur Bestimmung des Abstands nicht berücksichtigt (Höhe der Stangen: ca. 1m20).

> Ergebnis der praktischen Prüfung

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTANDEN

Der Prüfer händigt Ihnen die Formulare „Antrag für einen Führerschein“ und „Grundqualifikationsnachweis“ aus. Mit diesen Dokumenten können Sie bei Ihrer **Gemeindeverwaltung** Ihren Führerschein abholen. Bitte nehmen Sie vorher mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Das Formular „Antrag für einen Führerschein“ berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines Führerscheins sein. Das Formular muss innerhalb von 3 Jahren nach bestandener praktischer Prüfung eingereicht werden. Wird dieser Frist nicht eingehalten, muss erneut eine Schulung durchlaufen und die theoretische und praktische Prüfung erneut erfolgreich abgelegt werden.

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestanden haben, haben Sie nicht die **Möglichkeit noch am selben Tag eine neue Prüfung abzulegen**.

Wenn Sie Prüfungsteile bestanden haben, sind Sie von diesen 3 Jahre lang befreit

Um zur Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen zu werden, müssen Sie den Teil „Fahrübungen“ der praktischen Prüfung bestanden haben.

GÜLTIGKEIT DES FÜHRERSCHEINS

Wenn Sie einen Führerschein mit dem Vermerk 'Code 78' erworben haben und Sie wünschen, dass der Vermerk 'Code 78' gelöscht wird, müssen Sie eine neue praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit manueller Gangschaltung bestehen. Vorher müssen Sie entweder an einer staatlich anerkannten Fahrschule (mindestens 2 Stunden) oder mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 an einer Fahrschule teilnehmen.

Wenn eine der Prüfungen in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung bestanden wurde, bedeutet dies, dass die gesamte Prüfung in einem solchen Fahrzeug abgelegt wurde.

Alle Fahrzeuge, die kein Kupplungspedal besitzen, werden als Fahrzeuge mit Automatikschaltung betrachtet.

Wenn Sie die praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung abgelegt haben und Sie bereits Inhaber eines Führerscheins der Klasse B ohne 'Code 78' sind, wird der 'Code 78' auf dem Führerschein der Klasse D1, aber nicht auf dem Führerschein der Klasse D vermerkt.

WEITERBILDUNG

Wenn Sie einen Führerschein der Klasse D oder D1 mit Anerkennung der beruflichen Eignung erhalten haben, müssen Sie, um letztere nicht zu verlieren, **innerhalb von 5 Jahren an einer 35-stündigen Weiterbildung teilnehmen**. Die Weiterbildung wird in Ausbildungszentren organisiert, die von den zuständigen Behörden anerkannt sind.

Wenn Sie Ihren Führerschein der Klasse D oder D1 vor dem 10. September 2008 erworben haben, muss keine zusätzliche Prüfung abgelegt werden. Diese Fahrer waren 7 Jahre (bis einschließlich 9.9.2015) von der Weiterbildung befreit. Um die Berufsbefähigung nicht zu verlieren oder erneut zu erwerben, müssen diese Personen an einer Weiterbildung (35 Stunden) teilnehmen, wodurch die Berufsbefähigung um 5 Jahre verlängert wird.

BEI PROBLEMEN

Sollten Sie eine **Beschwerde** vorzubringen haben, wenden Sie sich damit bitte umgehend an den **Leiter des Prüfungszentrums**. Auf diese einfache und rasche Weise kann das Problem unmittelbar und noch vor Ort gelöst werden.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich und vorzugsweise **telefonisch** an die **zuständige leitende Stelle, der das Prüfungszentrum untersteht**.

In letzter Instanz können Sie sich an die zuständigen Behörden wenden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be.

Außerdem gibt es in jedem Prüfungszentrum **spezielle Briefkästen**, in denen Sie sowohl Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge hinterlegen können. Der Inhalt dieser Briefkästen wird regelmäßig eingesehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

BERUFUNGSVERFAHREN

Wenn Sie bei der praktischen Prüfung zweimal durchgefallen sind, haben Sie die Möglichkeit, **für die letzte praktische Prüfung innerhalb von 15 Tagen per Einschreiben** Berufung einzulegen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be.

> Schlussfolgerung

Nur wenn Sie gut vorbereitet sind, können Sie die Prüfungen mit Selbstvertrauen angehen. Und genau dieses Selbstvertrauen wird Ihnen neben Ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem Erfolg verhelfen, den wir Ihnen wünschen.

„Ein guter Fahrer denkt auch an die Anderen!“
GUTE FAHRT UND GEBEN SIE IMMER ACHT!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be.